



# Amtsblatt



## als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:  
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,  
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 23

Dienstag, den 24. Juli 2018

Nr. 7

### Amtlicher Teil

#### Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

##### Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

##### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach  
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:  
[www.vgs-dermbach.de](http://www.vgs-dermbach.de)  
Tel.: 036964 880  
Fax: 036964 8855

##### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:  
Frau Salzmann  
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat  
von 17:30 bis 18:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
von 18:00 bis 20:00 Uhr  
Montag - Freitag  
erreichbar unter der  
Rufnummer: 036964 7184

##### Kontaktbereichsdienststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

**Kontaktbereichsbeamte:**  
**Polizeihauptmeister Jörg Rotermund**  
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach  
Ruf: 036964 83623  
Sprechzeit:  
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.  
**Polizeihauptmeister Peter Poller**  
Postanschrift: Amtsstraße 8, 36457 Stadtlengsfeld  
Ruf: 036965 80441  
Sprechzeit:  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,  
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2  
36433 Bad Salzungen  
Ruf: 03695 / 5510  
Polizei-Notruf: 110

##### Bekanntmachung

###### zu den jährlichen Standfestigkeitskontrollen an Grabdenkmälern

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom

01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Brunnhartshausen vom 20.12.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Dermbach vom 12.06.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Neidhartshausen vom 06.09.2013, die Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen vom 01.02.2010, die Friedhofssatzung der Stadt Stadtlengsfeld vom 18.01.2017, die Friedhofssatzung der Gemeinde Urnshausen vom 01.12.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2018, die Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar vom 21.01.2015, die Friedhofssatzung der Gemeinde Wiesenthal vom 11.12.2013 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Zella/Rhön vom 01.05.2012 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an den Grabdenkmälern.

###### Die diesjährigen Kontrollen auf allen Friedhöfen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach werden zu nachfolgend genannten Terminen durchgeführt:

<b>Mittwoch, dem 22.08.2018</b>	<b>Friedhof Brunnhartshausen Friedhof Föhlritz Friedhof Zella/Rhön Friedhof Neidhartshausen Friedhof Weilar Friedhof Urnshausen Friedhof Bernshausen</b>
<b>Donnerstag, dem 23.08.2018</b>	<b>evang. Friedhof Dermbach kath. Friedhof Dermbach Friedhof Unteralba Friedhof Wiesenthal</b>
<b>Freitag, dem 24.08.2018</b>	<b>Friedhof Stadtlengsfeld Friedhof Gehaus Friedhof Oechsen</b>

Die Standfestigkeit der Grabmale wird durch einen sachkundigen Fachbetrieb unter der Verwendung eines Prüfgerätes vorgenommen und das Ergebnis elektronisch protokolliert. Bei Beanstandungen werden die Grabmale mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten bzw. sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wiederherzustellen.

Dermbach, den 12.07.2018  
Im Auftrag  
**Rothhämmel**  
Leiterin Bauverwaltung

## Zahlungshinweis für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Für die Zahlungen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist, wenn nicht im Bescheid ausdrücklich andere Fälligkeiten angegeben sind, für das **III. Quartal 2018** folgender Fälligkeitstermin zu beachten:

- **15.08.2018** -

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf schriftlichen Antrag Jahreszahlung vereinbart werden (Zahlungstermin jeweils der 01. Juli). Die Umstellung erfolgt dann beginnend ab dem 01. Januar des auf den Umstellungsantrag folgenden Jahres.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und anfallende Auslagen erhoben.

Dermbach, den 16.07.2018

**Gorecki**

**Gemeinschaftsvorsitzender der VG Dermbach**

## Gemeinde Dermbach

### Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am **20.06.2018**

#### Beschluss-Nr.18/07/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 18/07/02

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Steffan Herbst, wohnhaft in 36466 Dermbach, Schulstraße 11 zum 3. Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dermbach, auf unbestimmte Zeit, berufen wird.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 18/07/03

Der Gemeinderat Dermbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.123,02 € in der allgemeinen Finanzwirtschaft (HH-stelle 2.900001.98200). Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage (HH-stelle 2.910001.31000).

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 18/07/04

01. Die Gemeinde Dermbach beantragt die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VG Dermbach für mehrere Bereiche (siehe Anlage) in der Gemeinde Dermbach, um Bauflächen auszuweisen.

02. Die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Dermbach am 20.06.2018

03. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04. Die Gemeinde Dermbach übernimmt die o.g. notwendigen Planungskosten für ihre Änderungsbereiche.

Abstimmung: 7 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Der Gemeinderat wurde über den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 in Kenntnis

#### Beschluss-Nr. 18/07/05

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Dermbach zur Organisation „Mayors for Peace“ – „Bürgermeister für den Frieden“. Der Beitrag in Höhe 120,-€ (2018) und jährlich 20,- € soll, zur Weitergabe an Hiroshima, auf das Konto der Stadt Hannover überwiesen werden. Jährlich am 08.07. soll die Flagge der Organisation „Mayors for Peace“ als sichtbares Zeichen für eine friedliche und atomwaffenfreie Welt an geeigneter Stelle aufgezogen werden.

Abstimmung: 7 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

**Hugk**

**Bürgermeister**

## Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat am 23.05.2018 durch Beschluss eine Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufgestellt. Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang nach Erscheinen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Ausgabe Juli 2018 zu jedermanns Einsicht im Hauptamt/Ordnungswesen der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach Zimmer 335, Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach ausgelegt.

Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 in der Gemeinde Dermbach beinhaltet 2 Vorschläge.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungspflicht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die gem. § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

**gez. Thomas Hugk**

**Bürgermeister**

## Gemeinde Neidhartshausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am **03.07.2018**

#### Beschluss-Nr. 14/03/18

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 15/03/18

01. Die Gemeinde Neidhartshausen beantragt die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VG Dermbach für die in der Anlage dargestellten Standortänderung der zentralen Kläranlage.

02. Die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neidhartshausen am 03.07.2018.

03. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04. Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen übernimmt die o.g. notwendigen Planungskosten für den Änderungsbereich durch Kostenübernahmeerklärung vom 28.01.2015

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Der Gemeinderat Neidhartshausen wurde über den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 in Kenntnis gesetzt.

#### Beschluss-Nr. 16/03/18

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Beton-Fertigteil-Kabel-Transformatorstation, Typ KB 2742-2T mit Satteldach und Abriss alte Station durch die Fa. Überlandwerk Rhön GmbH, Sondheimer Straße 5, 97638 Mellrichstadt auf dem Flurstück 125/8, Flur 2 in der Gemarkung Neidhartshausen (Hauptstraße 20).

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 17/03/18

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung und Realisierung der Instandsetzung des Zähleranschlusses und die Wiederinbetriebnahme des Elektroanschlusses des Elektroversorgers auf dem Friedhof Neidhartshausen (HH-Stelle 2.75001.96010) mit einem Betrag von 1.573,19 €. Finanziert wird dieser aus den Mitteln der Gebührenaufgleichsrücklage Friedhof (HH-Stelle 2.910001.31100) von 1.573,19 €.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Staudt**

**Bürgermeister**

## Stadt Stadtlengsfeld

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Natur (Bauausschuss) Stadtlengsfeld am 06.06.2018

##### Beschluss-Nr. XI/2018

Der Bauausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Ausschusssitzung vom 27.03.2018.

Abstimmung: 2 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. XII/2018

Der Bauausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Ausschusssitzung vom 25.04.2018.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

**Pempel**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Natur (Bauausschuss) Stadtlengsfeld am 10.07.2018

##### Beschluss-Nr. XVI/2018

Der Bauausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Ausschusssitzung vom 06.06.2018.

Abstimmung: 2 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

**Pempel**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Stadtrates Stadtlengsfeld am 20.06.2018

##### Beschluss-Nr. 01/05/18

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend genannten Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste Stadtlengsfeld zur Schöffenwahl 2018 zu bestätigen:

- Thomas Stoll
- Werner Gorecki
- Ulrich Winius.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 02/05/18

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumfällungsarbeiten am Baumbestand „An der Gehäuser Straße“ an die Firma FD Hollandt GmbH zu vergeben. Der Angebotspreis in Höhe von 7.038,67 € Brutto wird bestätigt. Das Angebot erscheint in Bezug auf Leistung und Preis als das günstigste Angebot für die Stadt Stadtlengsfeld.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 03/05/18

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumfällungsarbeiten am Baumbestand in der Gartenanlage „In den Straßenäckern“ an die Firma FD Hollandt GmbH zu vergeben. Der Angebotspreis in Höhe von 3.462,51 € wird bestätigt. Das Angebot erscheint in Bezug auf Leistung und Preis als das günstigste Angebot für die Stadt Stadtlengsfeld.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Stadtrat wird zur Kenntnis gegeben, dass die Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltsatzung der Stadt Stadtlengsfeld für das Haushaltsjahr 2018 durch die Kommunalaufsicht Landratsamt Wartburgkreis mit Bescheid vom 20.04.2018 erteilt wurde.

##### Beschluss-Nr. 04/05/18

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Bauleistungen, Los 2: Elektroinstallation, zum Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ an die Firma Elektro Hoßfeld,

Feldstraße 14, 36469 Tiefenort in Höhe von 68.159,04 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 05/05/18

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Bauleistungen, Los 3: Heizung/Lüftung/und Sanitär/-installation, zum Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ an die Firma Grasse Haustechnik GmbH, Wasserpforte 6 in 36457 Stadtlengsfeld in Höhe von 104.690,61 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 05/05/18

Der Stadtrat beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kohlgrubenhöhe“ der Stadt Stadtlengsfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Volltext in der Ausgabe Amtsblatt Nr. 06/2018

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 07/05/18

Der Stadtrat beschließt, dem Förderverein Regelschule Stadtlengsfeld e.V. für 2018 eine einmalige Förderung in Höhe von 600,00 € (12 Kinder aus Stadtlengsfeld und Gehaus x 50,-- €) zweckgebunden für den diesjährigen Schüleraustausch zwischen der Regelschule Stadtlengsfeld und der Grundschule Kiskörös zukommen zu lassen. Die Finanzierung soll aus der HH-Stelle 340000.58301 „Pflege der Städtepartnerschaften“ erfolgen, in der zzt. nach Auskunft der Verwaltung noch ca. 1564,00 € zur Verfügung stehen.

Abstimmung: 7 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

**Pempel**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2018

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld hat am 20.06.2018 durch Beschluss eine Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufgestellt. Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang nach Erscheinen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Ausgabe Juli 2018 zu jedermanns Einsicht im Hauptamt/Ordnungswesen der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach Zimmer 335, Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach ausgelegt.

Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 der Stadt Stadtlengsfeld beinhaltet 3 Vorschläge.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungspflicht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die gem. § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

**gez. Jürgen Pempel**

**Bürgermeister**

## Gemeinde Urnshausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 21.06.2018

##### Beschluss-Nr. 01/21/06/18

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Liefer- und Montageleistungen für das Projekt „Urnshausen – ein Dorf wird aktiv“, Begegnungsstätte der Generationen, Los 3: Pavillon und Bänke an die Firma – Zimmerei und Treppenbau Lorey, Inhaber Jens Lorey, Untere Röde 3 in 36466 Dermbach in Höhe von 21.146,30 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 02/21/06/18

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Liefer- und Montageleistungen für da Projekt „Urnshausen – ein Dorf wird aktiv“, Begegnungsstätte der Generationen, Los 4: Spielgeräte Teil 1 an die Firma – Ziegler Spielgeräte von A bis Z, Freizeitanlagen e.K.,



Am Dreieck 10 in 04828 Zeititz in Höhe von 16.324,42 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 03/21/06/18**

Der Gemeinderat Urnshausen beschließt die Ausführung der Liefer- und Montageleistungen für das Projekt „Urnshausen – ein Dorf wird aktiv“, Begegnungsstätte der Generationen, Los 5: Spielgeräte Teil 12 an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16-20a in 33161 Hövelhof in Höhe von 13.611,22 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 04/21/06/18**

Der Gemeinderat beschließt, der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, hier Leitungsrecht auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flurstück Nr. 166/1, Flur 0 der Gemarkung Bernshausen, zuzustimmen. Die Gemeinde Urnshausen erhält dafür eine einmalige Entschädigung in Höhe von 180,00 € Alle mit der Dienstbarkeit verbundenen Kosten werden durch die sp solarpark 5 OHG Nürnberg übernommen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 05/21/06/18**

01. Die Gemeinde beantragt die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (VG Dermbach) für mehrere Bereiche (siehe Anlage) in Urnshausen und Bernshausen, um Flächenänderungen auszuweisen.

02. Die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung der Gemeinde Urnshausen am 21.06.2018.

03. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04. Die Gemeinde Urnshausen übernimmt die o.g. notwendigen Planungskosten für die Änderungsbereiche in Urnshausen Bereich Borngärten/Krautgarten a) und in Bernshausen, Bereich Hauptstraße b).

Abstimmung: 7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

**Seifert**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Weilar**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Weilar für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Weilar folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.025.275 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **145.400 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **890.975 €** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer A:** 300 v.H.
- **Grundsteuer B:** 410 v.H.
- **Gewerbsteuer:** 395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **165.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.05.2018 beschlossenen Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf **2.500 €** festgesetzt.

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 60 Abs. 2 ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf **37.500 €** festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft

(Siegel)

Weilar, den 04.07.2018

**Harald Fey**

**Bürgermeister**

Der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Weilar liegt der Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis vom 28.06.2018 zugrunde.

**Dieser hat den Wortlaut:**

Aufgrund Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) ergeht folgender

**Bescheid**

1. Von den in der Haushaltssatzung 2018 getroffenen Festsetzungen werden die auf 890.975 EUR (Gesamtbetrag) festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

**Auslegungsvermerk:**

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan der Gemeinde Weilar für das Jahr 2018 liegt in der Zeit vom 26.07.2018 bis 10.08.2018 während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) zu den o.g. Zeiten Einsicht genommen werden.

**Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 20.08.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Mittwoch, den 29.08.2018**

**Gemeinde Zella**

**Bekanntmachung der Beschlüsse**

aus der Sitzung des Gemeinderates Zella/Rhön am 28.06.2018

**Beschluss-Nr. 015/18**

Der Gemeinderat beschließt dem Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Geisaer Straße 20 in 36466 Dermbach gemäß dem Honorarangebot vom 20.06.2018 den Auftrag mit der Honorarsumme von 4.918,39 € brutto für die Leistungsphasen 1 bis 5 zu erteilen. Die weitere Beauftragung an das vorgenannte Büro in Höhe von 6.623,72 € brutto erfolgt nach Eingang des Bewilligungsbescheides.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 016/18**

01. Die Gemeinde Zella/Rhön beantragt die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach (VG Dermbach) für die in der Anlage dargestellten Bereiche a), b) und c) in der Gemeinde Zella/Rhön, um Bauflächen auszuweisen.

02. Die Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zella/Rhön am 28.06.2018.

03. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04. Die Gemeinde Zella/Rhön übernimmt die o. g. notwendigen Planungskosten für die Änderungsbereiche.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Schumann**

**Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**Gemeinde Dermbach**

**Wohnungsangebot der Gemeinde Dermbach**

Die Gemeinde Dermbach kann ab 01.07.2018 folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

**Wohnung im ehemaligen Bahnhof in Dermbach, Bahnhofstr. 25, direkt am örtlichen Busbahnhof**

Vermietung ab: 01.07.2018  
 Größe: 77,65 m<sup>2</sup>  
 Lage: Obergeschoß links, abgeschlossene Wohnung  
 Objektzustand: Altbau, Sanierung 2013 – 2014  
 Räume: 3 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Dusche und WC  
 Miete: **360,00 €/Monat**  
 Betriebskosten-vor: **140,00 €/Monat**  
 auszahlung:  
 Kautions: **1.000,00 €** vor Abschluss des Mietvertrages  
 PKW-Stellplatz: bei Bedarf vorhanden, 1. Stellplatz  
 15,00 €/Monat weiterer Stellplatz  
 10,00 €/Monat

Ein Teil des Kellers und ein Abstellraum kann der Mieter mitnutzen.

**Bei Interesse wenden Sie sich an:**

Gemeinde Dermbach  
 Geisaer Str. 16 in 36466 Dermbach  
 telefonisch: 036964/80275

Oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
 z. Hd. Frau Hollenbach  
 Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach  
 Telefonisch: 036964/8812  
 Email: hollenbach@vgs-dermbach.de

**Gemeinde Weilar**

**Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar**

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

**Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3**

Vermietung ab: sofort  
 Größe: 45qm  
 Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung  
 Räume: 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC  
 Kaltmiete: 177,00 €/Monat  
 Betriebskostenvorschuss: 80,00 €/Monat  
 PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

**Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:**

Gemeinde Weilar  
 Schulstr. 13 in 36457 Weilar

oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
 z. Hd. Frau Hollenbach  
 Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach  
 Telefonisch: 036964/8812

**Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar**

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

**Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3**

Vermietung ab: sofort  
 Größe: 70 m<sup>2</sup>  
 Lage: Erdgeschoß, abgeschlossene Wohnung  
 Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC  
 Kaltmiete: 265,00 €/Monat  
 Betriebskostenvorschuss: 90,00 €/Monat  
 PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

**Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:**

Gemeinde Weilar  
 Schulstr. 13 in 36457 Weilar

oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach  
 z. Hd. Frau Hollenbach  
 Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach  
 Telefonisch: 036964/8812



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach**

**Mitgliedsgemeinden:** Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechslen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.